



Öffentliche Bekanntmachung

Wahl zum Vorschlagsverfahren der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna Ortsfeuerwehr Brehna

Am Freitag, dem **26.06.2026** findet in der Zeit von **17:00 Uhr bis 17:30 Uhr** im
Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Brehna
Hallesche Straße 19 c

06796 Sandersdorf-Brehna OT Brehna

die Wahl zum Vorschlagsverfahren **der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna Ortsfeuerwehr Brehna** statt.

Der/die stellvertretende Ortswehrleiter/in ist gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts für die Dauer von sechs Jahren in dem Amt einzusetzen. Er/Sie hat hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen und ist durch den Träger der Feuerwehr für diesen Zeitraum in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Zum Ehrenbeamten der Feuerwehr darf nur berufen werden, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

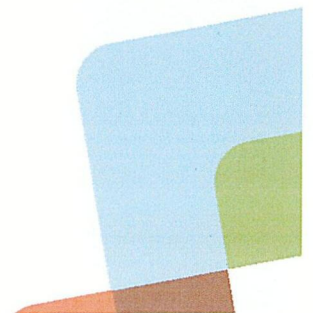
Neben der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna Ortsfeuerwehr Brehna und den beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) nachfolgende Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu erbringen:

- die abgeschlossene Ausbildung zum „Zugführer“,
- die Funktionsübertragung zum „Zugführer“
- der abgeschlossene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Wahlvorschläge für die Besetzung der Funktion **der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna Ortsfeuerwehr Brehna** sind bis zum **05.06.2026, 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf schriftlich einzureichen. Wahlvorschläge können von allen Mitgliedern des Einsatzdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna Ortsfeuerwehr Brehna eingereicht werden.

Als Wahlleiterin des Vorschlagsverfahrens wird benannt:

Frau Elisabeth Schäpe
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf



Wahlberechtigt sind ausschließlich die im Einsatzdienst tätigen Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna Ortsfeuerwehr Brehna unter Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises sowie einem Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass). Für das Vorschlagsverfahren wird ein Wählerverzeichnis geführt.

In der Zeit **vom 12.06.2026 bis 26.06.2026 kann durch Briefwahl gewählt werden.** Die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder per E-Mail in der Zeit vom 12.06.2026 bis 26.06.2026 um 09:00 Uhr angefordert werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und seine Stimme nicht im Wahllokal abgeben möchte, hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Briefwahlunterlagen bis spätestens den 26.06.2026 um 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Stadt Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf oder in folgendem Briefkasten vorliegen:

- Briefkasten am Rathaus der Außenstelle Brehna,
Bitterfelder Straße 28/29, 06796 Sandersdorf-Brehna OT Brehna.

Während des Zeitraums der Briefwahl hat auch jede/r Wahlberechtigte die Möglichkeit ihre/seine Stimme per Briefwahl im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf während den Öffnungszeiten abzugeben.

Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am 26.06.2026 ab 17:30 Uhr im
Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Brehna
Hallesche Straße 19 c
06796 Sandersdorf-Brehna OT Brehna.

Im Anschluss wird das Ergebnis des Vorschlagsverfahrens bekannt gegeben.



Ordnungsverwaltung
Stadt Sandersdorf-Brehna